

# 1. Änderung der Entgeltverordnung für die Anmietung des gemeindeeigenen Veranstaltungsraumes der Gemeinde Buko

## Präambel

Auf Grundlage des § 6 (1) Gemeindeordnung LSA vom 5.10.1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2006, veröffentlicht GVBl. LSA 2006, Seite 128, in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA Seite 405), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes „Erstes Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetz“ vom 18. November 2005 (GVBl. LSA Seite 698), hat der Gemeinderat der Gemeinde Buko in seiner Sitzung am 04.12.2008 die 1. Änderung der Entgeltverordnung vom 27.09.2007 beschlossen.

## Artikel 1

§ 5 (3) wird wie folgt geändert:

(3) Auf Antrag kann der Gemeinderat von der Entstehung des Entgeltes für die Anmietung der gemeindlichen Einrichtungen ganz oder teilweise befreien. Ortsansässige Vereine können die gemeindliche Einrichtung entgeltfrei nutzen.

## Artikel 2

§ 7 wird wie folgt geändert:

Die 1. Änderung der Entgeltverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Buko, den 01.04.2008

Keck  
Bürgermeisterin